

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2901

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599  
info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@oks-germany.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt :

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +352 8002 5500 (24/7 service)  
Belgian Poison Center  
+49 8142 3051 517 (24/7 service)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalig H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

ge Exposition, Kategorie 3, Zentraler-  
vensystem

ursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in  
die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-  
dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-  
fristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222  
H229

Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-  
wärmung bersten.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in  
die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-  
ursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-  
fristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-  
weise :

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder  
oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

#### Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,  
offenen Flammen und anderen Zündquellen  
fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere  
Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch  
nicht nach Gebrauch.

#### Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt an-  
rufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Lagerung:

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht  
Temperaturen über 50 °C/ 122 °F ausset-  
zen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wirkstoffgemisch mit Treibgas  
Lösemittel  
Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br><br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung                                                                                   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>M-Faktor<br>Anmerkungen<br>Schätzwert Akuter Toxizität | Konzentration (% w/w) |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten | 927-241-2<br><br>01-2119471843-32-xxxx                             | Flam. Liq.3; H226<br>STOT SE3; H336<br>Asp. Tox.1; H304<br>Aquatic Chronic3; H412;<br>EUH066 | Anmerkung P                                                                                    | >= 30 - < 50          |
| Butan                                                                   | 106-97-8<br>203-448-7<br><br>601-004-00-0<br>01-2119474691-32-XXXX | Flam. Gas1A; H220<br>Press. GasCompr. Gas; H280                                              | Anmerkung U (Tabelle 3.1),<br>Anmerkung C                                                      | >= 10 - < 20          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|        |                                                                   |                                                       |                              |                 |
|--------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|
| Propan | 74-98-6<br>200-827-9<br><br>601-003-00-5<br>01-2119486944-21-XXXX | Flam. Gas1A;<br>H220<br>Press. GasCompr.<br>Gas; H280 | Anmerkung U<br>(Tabelle 3.1) | $\geq 1 - < 10$ |
|--------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:  
Bewusstlosigkeit  
Schwindel  
Benommenheit

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Kopfschmerzen  
Übelkeit  
Müdigkeit  
Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:  
Hautrötung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken : Depression des Zentralnervensystems  
Kann durch die Haut absorbiert werden.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nicht einnehmen.  
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                                         | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                  |
|---------------------------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 2,7 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Akut - systemische Effekte     | 5,6 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                   | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/kg               |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionsicherer Absaugvorrichtung verwenden.  
Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Material               | : Butylkautschuk                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Durchbruchzeit         | : > 10 min                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Schutzindex            | : Klasse 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anmerkungen            | : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. |
| Haut- und Körperschutz | : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.                                                                                                                                                                                    |
| Atemschutz             | : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.<br>Nur kurzfristig                                                                                                         |
| Filtertyp              | : Filtertyp A-P                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schutzmaßnahmen        | : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.                                                                                                                                                                                        |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Physikalischer Zustand           | : Aerosol                      |
| Farbe                            | : braun, gelb                  |
| Geruch                           | : nach Lösemittel              |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich      | : Keine Daten verfügbar        |
| Siedepunkt/Siedebereich          | : < -20 °C (1.013 hPa)         |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Extrem entzündbares Aerosol. |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|                                                           |   |                                                                      |
|-----------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------|
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | 9,4 %(V)                                                             |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 1,4 %(V)                                                             |
| Flammpunkt                                                | : | -20 °C<br>Methode: Abel-Pensky                                       |
| Selbstentzündungstemperatur                               | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| pH-Wert                                                   | : | Nicht anwendbar<br>Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)           |
| Viskosität                                                | : |                                                                      |
| Viskosität, dynamisch                                     | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| Viskosität, kinematisch                                   | : | < 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                                    |
| Löslichkeit(en)                                           | : |                                                                      |
| Wasserlöslichkeit                                         | : | unlöslich                                                            |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                  | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| Dampfdruck                                                | : | 2.900 hPa (20 °C)                                                    |
| Relative Dichte                                           | : | 0,697 (20 °C)<br>Referenzsubstanz: Wasser<br>Der Wert ist berechnet. |
| Dichte                                                    | : | 0,70 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)                                    |
| Schüttdichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                |
| Relative Dampfdichte                                      | : | Keine Daten verfügbar                                                |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                       |
|---------------------------|---|-----------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv        |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|                             |   |                                    |
|-----------------------------|---|------------------------------------|
| Selbstentzündung            | : | Keine Daten verfügbar              |
| Metallkorrosionsrate        | : | Nicht korrosiv gegenüber Metallen. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar              |
| Sublimationspunkt           | : | Keine Daten verfügbar              |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.  
Risiko des Berstens des Behälters.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:  
Symptome: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.

Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,  
Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermat-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

tung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

Symptome: Hautschäden

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

#### **Butan:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Gas

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Octanol/Wasser

#### **Butan:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,89  
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

#### **Propan:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,36  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Umweltkompartimenten

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
weise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
- Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt, nicht vollständig restentleerte Verpackungen  
16 05 04\*, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1950  
ADR : UN 1950  
RID : UN 1950  
IMDG : UN 1950  
IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : DRUCKGASPACKUNGEN  
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN  
RID : DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG : AEROSOLS  
IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|      |   |     |
|------|---|-----|
| ADR  | : | 2   |
| RID  | : | 2   |
| IMDG | : | 2.1 |
| IATA | : | 2.1 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                      |   |                                   |
|----------------------|---|-----------------------------------|
| <b>ADN</b>           |   |                                   |
| Verpackungsgruppe    | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode | : | 5F                                |
| Gefahrzettel         | : | 2.1                               |

|                         |   |                                   |
|-------------------------|---|-----------------------------------|
| <b>ADR</b>              |   |                                   |
| Verpackungsgruppe       | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode    | : | 5F                                |
| Gefahrzettel            | : | 2.1                               |
| Tunnelbeschränkungscode | : | (D)                               |

|                                     |   |                                   |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <b>RID</b>                          |   |                                   |
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode                | : | 5F                                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 23                                |
| Gefahrzettel                        | : | 2.1                               |

|                   |   |                                   |
|-------------------|---|-----------------------------------|
| <b>IMDG</b>       |   |                                   |
| Verpackungsgruppe | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel      | : | 2.1                               |
| EmS Kode          | : | F-D, S-U                          |

|                                       |   |                                   |
|---------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <b>IATA (Fracht)</b>                  |   |                                   |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : | 203                               |
| Verpackungsanweisung (LQ)             | : | Y203                              |
| Verpackungsgruppe                     | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel                          | : | Flammable Gas                     |

|                                          |   |                                   |
|------------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <b>IATA (Passagier)</b>                  |   |                                   |
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : | 203                               |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : | Y203                              |
| Verpackungsgruppe                        | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel                             | : | Flammable Gas                     |

### 14.5 Umweltgefahren

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| <b>ADN</b>       |   |      |
| Umweltgefährdend | : | nein |

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| <b>ADR</b>       |   |      |
| Umweltgefährdend | : | nein |

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| <b>RID</b>       |   |      |
| Umweltgefährdend | : | nein |

**IMDG**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgroße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  
(EU SVHC) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
(EU. REACH-Annex XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  
(EC 1005/2009) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)  
(EU POP) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien  
(EU PIC) : Nicht anwendbar

: P2

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

18 Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich LPG) und

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Erdgas

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75,05 %

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| H220   | : Extrem entzündbares Gas.                                           |
| H226   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H280   | : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H412   | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkung C               | : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.                                                                                                                                                                                                |
| Anmerkung P               | : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden. |
| Anmerkung U (Tabelle 3.1) | : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1

H222, H229

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - LU  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2901

|         |                  |                                      |             |
|---------|------------------|--------------------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         | Druckdatum: |
| 4.0     | 14.10.2022       | Datum der ersten Ausgabe: 14.10.2022 | 14.10.2022  |

|                   |      |                                             |
|-------------------|------|---------------------------------------------|
| STOT SE 3         | H336 | Rechenmethode                               |
| Asp. Tox. 1       | H304 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Rechenmethode                               |

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.